



# RATHAUS- NACHRICHTEN

AUS DER VERWALTUNG DER STADT WIEN BEILAGE DES NSG WIEN

HERAUSGEGEBEN VOM GAUPRESSEAMT IN VERBINDUNG MIT DEM BÜRGERMEISTERAMT-NACHRICHTENSTELLE D. STADT WIEN

VERANTWORTLICH FÜR DEN GESAMTINHALT:

GAUHAUPTAMTSLEITER HELMUTH PETERSEN (IM WEHRDIENST)

VERANTWORTLICHE SCHRIFTFÜHRER: HANS MÜCKE, I. W. / WIEN, I. RATHAUS / RUF. A 28-500. KLAPPEN OOR 263 069.

Für den Inhalt verantwortlich: Adolf Reichert

Folge 160

Wien, 20. September 1943

## Personenstandsaufnahme 1943

=====

Am 10. Oktober 1943 findet auf Grund der §§ 165, 165a und 165b der Reichsabgabenordnung eine Personenstandsaufnahme statt, die von der Gemeindebehörde durchzuführen ist. Die Hauseigentümer (Bevollmächtigten) und die Haushaltsvorstände sind nach den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, bei der Aufnahme mitzuwirken und Auskunft zu erteilen. Dies kann nach § 202 der Reichsabgabenordnung durch Geldstrafen bis zu 5000 RM, im Unvermögensfalle mit Haftstrafen bis zu vier Wochen erzwungen werden.

Die Hauseigentümer (Hausverwalter, Hauswarte) haben die Formblätter (Hausliste, Haushaltslisten und Anleitungen zur Ausfüllung hinsichtlich der Eintragung von Personen aus luftgefährdeten Gebieten) in der Zeit vom 27. September bis 1. Oktober bei den in der Amtlichen Verlautbarung angeführten Ausgabestellen abzuholen.

Die Haushaltsliste ist vom Haushaltsvorstand oder seinem Vertreter nach dem Stand vom 10. Oktober 1943 auszufüllen und dem Hauseigentümer (Vertreter) zu übergeben. Dieser hat die Hausliste ebenfalls nach dem Stand vom 10. Oktober 1943 auszufüllen und mit den Haushaltslisten spätestens am 14. Oktober 1943 den in der Amtlichen Verlautbarung angeführten Ausgabestellen zurückzugeben.

Die Amtliche Verlautbarung erscheint in der Wiener Tagespresse am 21. und 26. September 1943.

## Neueinteilung der Kanalgebühren-Anmeldestellen infolge Zusammen-

=====

### legung von Kanal-Bezirksbetrieben

=====

In den Amtlichen Verlautbarungen der Wiener Tagesblätter erscheint morgen (21. September) eine Neueinteilung der Kanalgebühren-Anmeldestellen infolge Zusammenlegung von Kanal-Bezirksbetrieben.